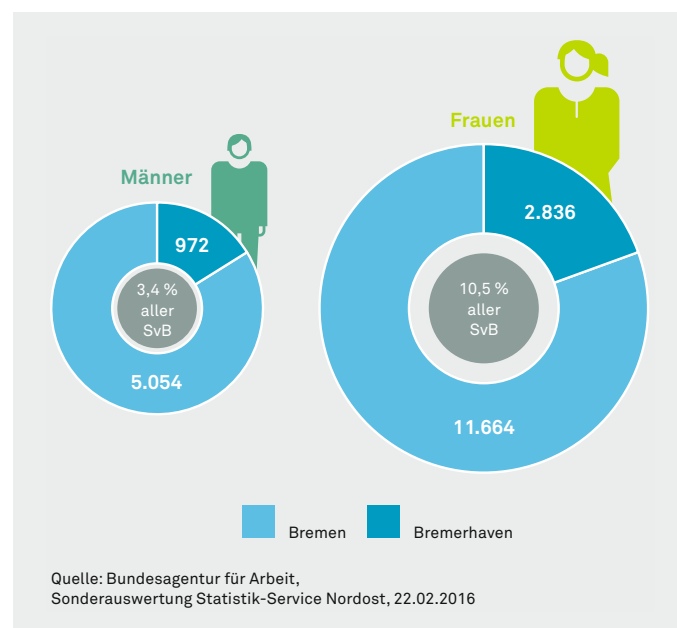


Der Einzelhandel im Land Bremen: Immer weniger Vollzeit bei mäßigen Verdiensten

Inhalt

1. — Im Einzelhandel sind im Land Bremen 20.526 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. 71 Prozent davon sind weiblich.
2. — Fast drei Viertel der im Einzelhandel beschäftigten Frauen haben einen Minijob beziehungsweise eine Teilzeitstelle. Nur noch gut jede Vierte kann also ihre Existenz durch die Arbeit im Einzelhandel sichern.
3. — Seit 2007 ist im Land Bremen die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hier um 2.800 Stellen oder 16 Prozent angestiegen. Der Arbeitsplatzzuwachs lag damit deutlich über dem Durchschnitt von 11 Prozent.
4. — Für die weiblichen Beschäftigten wurden mehr als 900 Vollzeit-Arbeitsplätze abgebaut, während gut 2.600 zusätzliche Teilzeitstellen entstanden sind. Die Zahl der existenzsichernden Arbeitsplätze für Frauen ist hierdurch um mehr als 14 Prozent zurückgegangen.
5. — Der Anteil an Vollzeitstellen schwankt zwischen den verschiedenen Einzelhandelsbereichen erheblich. Die wenigsten gibt es bei den Supermärkten und Discountern. Nach der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten werden hier gerade in den Abendstunden verstärkt Beschäftigte mit einem geringen Stundenumfang eingesetzt.
6. — Die Löhne im Einzelhandel liegen an vorletzter Stelle im Branchenvergleich. Der Bruttomonatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten im Einzelhandel beträgt im Durchschnitt 2.500 Euro. In nicht tarifgebundenen Betrieben liegen die Löhne um 25 bis 30 Prozent niedriger.
7. — Nicht nur die Tariffucht, sondern auch der Rückgang von Vollzeit wurde durch die verlängerten Öffnungszeiten forciert. Aber nicht alle Bundesländer haben sich – wie das Land Bremen – für die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen entschieden.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Einzelhandel (30.6.2015)

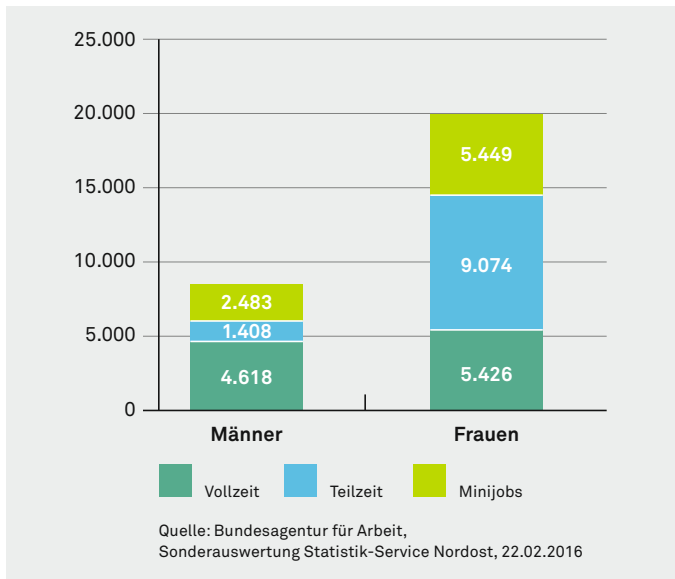


1. Frauenbranche Einzelhandel

Der Einzelhandel ist nach dem Bereich „Verkehr und Lagerrei“, dem Gesundheitswesen und der Herstellung von Kraftwagen, die viertgrößte Branche im Land Bremen. Hier sind 20.526 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Das entspricht 6,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. 16.718 dieser Stellen sind in Bremen angesiedelt, 3.808 in Bremerhaven. Wie kaum eine andere Branche hat sie in den vergangenen Jahren unter den Folgen des verschärften Wettbewerbs gelitten. Dieser wurde nicht nur durch die steigende Bedeutung des Online-Handels, sondern auch durch eine deutliche Zunahme an Verkaufsflächen und die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes forciert.

Der Einzelhandel ist eine klassische Frauenbranche. 14.500 oder 71 Prozent dieser Stellen sind mit weiblichen Beschäftigten besetzt. Veränderungen, die sich negativ auf die Arbeitsbedingungen in dieser Branche auswirken, treffen so jede zehnte sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frau in Bremen und jede achte in Bremerhaven.

**Beschäftigungsstruktur im Einzelhandel
(30.6.2015, Land Bremen)**



2. Nur jede vierte Frau im Einzelhandel hat einen existenzsichernden Arbeitsplatz

Zusätzlich zu den 20.526 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Einzelhandel sind hier noch 7.932 Minijobberinnen und Minijobber anzutreffen. Auch wenn die Zahl der Minijobs gegenüber 2007 insgesamt leicht rückläufig war (-492 oder 5,8 Prozent), ist der Einzelhandel nach dem Gastgewerbe mit gut 10.000 geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen weiterhin die Branche mit den meisten Minijobs. Insgesamt entfallen auf jedes geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnis 2,5 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Der Einzelhandel nimmt hinsichtlich der Minijobdichte nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch prozentual eine Sonderstellung ein.

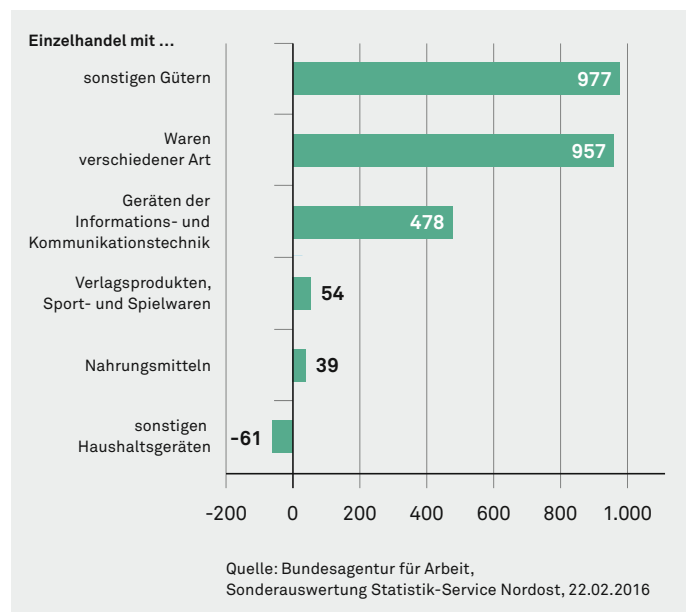
Ein Blick auf die Beschäftigungsstruktur verdeutlicht, dass es unter den weiblichen Beschäftigten mehr Minijobberinnen als Vollzeitbeschäftigte gibt. Mehr als 9.000 Frauen sind in Teilzeit tätig. Während noch 54 Prozent der Männer eine Vollzeitstelle haben, sind es unter den Frauen nur noch 27 Prozent. Aufgrund der Lohnstruktur in dieser Branche reicht das Einkommen, das mit einer Teilzeitstelle verdient werden kann, aber nicht aus, um davon leben zu können. Im Land Bremen hat deshalb nur noch gut jede vierte Frau im Einzelhandel einen existenzsichernden Arbeitsplatz. 2007 war es immerhin noch jede Dritte.

3. Jobzuwächse im Einzelhandel überdurchschnittlich

Seit 2007 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Land Bremen um 2.812 Stellen angestiegen. In Bremen-Stadt sind 2.288 zusätzliche Arbeitsplätze entstanden, in Bremerhaven 524. Der Arbeitsplatzzuwachs lag in beiden Städten bei knapp 16 Prozent und damit deutlich über dem Branchendurchschnitt von 11 Prozent.

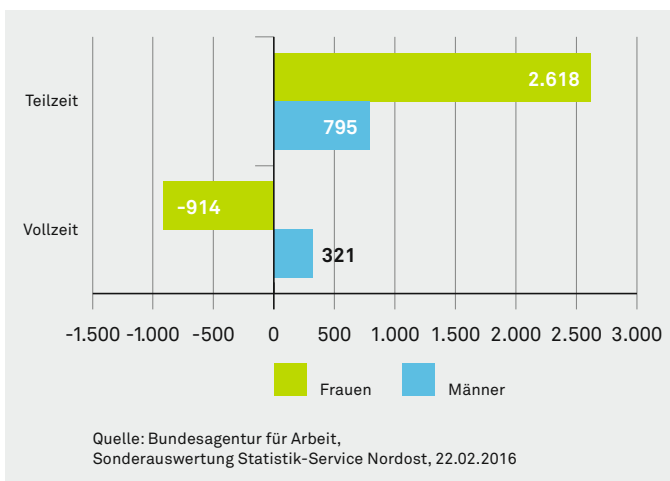
Die größten Arbeitsplatzzuwächse gab es im „Einzelhandel mit sonstigen Gütern“ (+977 Stellen oder 17 Prozent). Dieser umfasst den Einzelhandel mit Textilien, Schmuck, Schuhen und so weiter und konzentriert sich weitgehend auf Bremen-Stadt. Zurückzuführen ist diese Entwicklung unter anderem auf die Eröffnung der Waterfront im Jahr 2008. Hiermit wurden die Verkaufsflächen auf einen Schlag um 44.000 Quadratmeter ausgeweitet. Ähnlich viele zusätzliche Stellen sind im „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art“ entstanden. In diese Rubrik fallen Supermärkte und Discounter. In Bremerhaven ist die Beschäftigung in diesem Bereich sogar um 22 Prozent angestiegen (+224 Stellen). Hier konzentrierte sich der Flächenzuwachs vor allem auf Discounter. Ihr Anteil an den Verkaufsflächen im Nahversorgungsbereich liegt in der Seestadt mittlerweile bei 50 Prozent. Dieser Anteil ist im Vergleich zu anderen Städten überdurchschnittlich hoch. So werden beispielsweise in Braunschweig oder Hannover noch 60 bis 70 Prozent der Verkaufsflächen in der Nahversorgung über Vollsortimenter wie Rewe und Edeka abgedeckt und „nur“ 30 bis 40 Prozent durch Lidl, Netto, Aldi und Co.

Beschäftigungsentwicklung nach Einzelhandelsbereichen im Land Bremen (2007 bis 2015)



Für Frauen sind ausschließlich Teilzeitstellen entstanden

Beschäftigungsentwicklung im Einzelhandel 2007 bis 2015 nach Geschlecht (Land Bremen)



4. Immer weniger Vollzeitstellen für Frauen

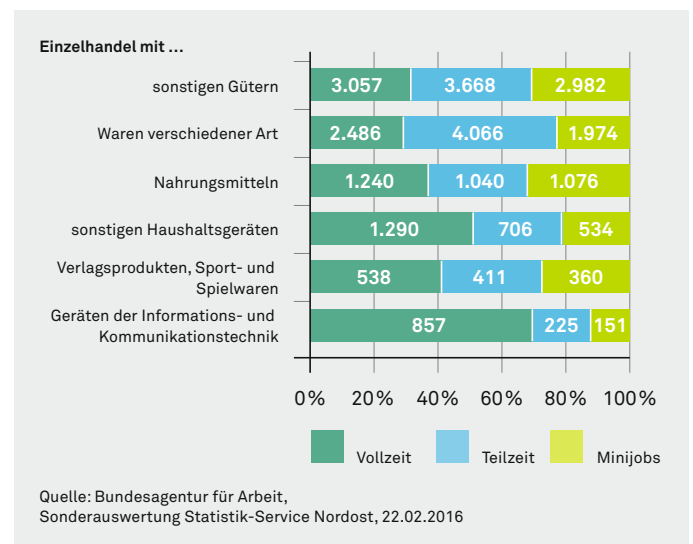
Trotz des Arbeitsplatzzuwachses im Einzelhandel hat die Zahl der existenzsichernden Arbeitsplätze für Frauen um mehr als 14 Prozent abgenommen. Für sie sind ausschließlich Teilzeitstellen entstanden, während Vollzeit-Arbeitsplätze abgebaut wurden. Diese Entwicklung ist auf den zunehmenden Wettbewerb in der Branche zurückzuführen. Um in diesem zu punkten, setzen die Einzelhändler auf eine möglichst schlanke, flexible und kostengünstige Personalstruktur. Da die Personaldecke vielfach zu dünn ist, um den Ausfall einer Vollzeitkraft zu kompensieren, werden Vollzeitstellen zunehmend durch Teilzeitstellen ersetzt.

Für die im Einzelhandel beschäftigten Männer hingegen ist die Zahl der Vollzeitstellen leicht angestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass sie in der Branche häufiger in Führungspositionen anzutreffen sind.

5. Bei Supermärkten und Discountern ist der Anteil an Vollzeitstellen am geringsten

Der Anteil an Vollzeitstellen schwankt zwischen den verschiedenen Einzelhandelsbereichen erheblich. Am höchsten ist er mit 70 Prozent im „Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik“. Dieser umfasst den Einzelhandel mit Computern, Unterhaltungselektronik, Smartphones und Ähnlichem. Auch im „Einzelhandel mit sonstigen Haushaltsgeräten“ (unter anderem Bau- und Heimwerkerbedarf, Möbel, elektrische Haushaltsgeräte wie Staubsauger, Spülmaschinen oder Kühlschränke) liegt er mit 50 Prozent noch über dem Durchschnitt. Die wenigsten Vollzeitstellen gibt es hingegen im „Einzelhandel mit Waren verschiedener Art“, also bei den Supermärkten und Discountern. Dies ist gleichzeitig der Einzelhandelsbereich, der am stärksten auf die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes reagiert hat. Gerade in den Abendstunden werden hier verstärkt Beschäftigte mit einem geringen Stundenumfang – also Teilzeitkräfte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte – eingesetzt. Aber auch die Leiharbeit und Werkverträge breiten sich in der Branche aus. Diese sind aber statistisch weniger eindeutig den verschiedenen Einzelhandelsbereichen zuzuordnen. Insbesondere die Bedeutung der Werkverträge ist schwer zu quantifizieren. Sie werden in der Regel für einfache Tätigkeiten, wie beispielsweise das Einräumen von Regalen, an Logistik-Firmen vergeben, um die Personalkosten noch weiter zu senken.

Beschäftigungsstruktur in den verschiedenen Einzelhandelsbereichen (30.6.2015)



6. Einkommen und Tarifbindung: Es gibt Luft nach oben!

Wird der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst eines Vollzeitbeschäftigten im Einzelhandel mit anderen Branchen verglichen, dann erreicht er mit 2.507 Euro den vorletzten Platz. Insgesamt gibt es aber eine große Verdienstspanne: Während das Gehalt für Berufseinsteiger teilweise nur 1.400 Euro brutto beträgt, wird in den oberen Gehaltsklassen in einigen Bereichen sehr gut bezahlt. Nach einer dreijährigen Ausbildung zur Verkäuferin erhält man in der personalstärksten Gehaltsgruppe (Gruppe 2) erst nach fünf Jahren ein Bruttogehalt von über 2.000 Euro auf einer Vollzeitstelle. Das Endgehalt liegt dort bei 2.400 Euro brutto. Diese Einkommen werden allerdings nur in tarifgebundenen Betrieben bezahlt. Bei nicht tarifgebundenen Einzelhändlern liegen die Löhne um 25 bis 30 Prozent niedriger, aber gerade die Tarifbindung nimmt im Einzelhandel deutlich ab. In den vergangenen zehn Jahren ist sie in Westdeutschland von 65 auf 42 Prozent gesunken. Mit der Tariffucht wird unter anderem versucht, die Spätzuschläge einzusparen, damit die verlängerten Öffnungszeiten nicht zur Kostenfalle werden. Die Einführung der Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge würde in Bezug auf die Personalkosten gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle herstellen und so verhindern, dass sich die Lohndumpingprozesse auf dem Rücken der Beschäftigten fortsetzen.

Durchschnittliche Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Bremen (3. Quartal 2015)



Ladenöffnungszeiten in Deutschland

Bundesland	mo. bis fr.	samstags
Baden-Württemberg	0 – 24	0 – 24
Bayern	6 – 20	6 – 20
Berlin	0 – 24	0 – 24
Brandenburg	0 – 24	0 – 24
Bremen	0 – 24	0 – 24
Hamburg	0 – 24	0 – 24
Hessen	0 – 24	0 – 24
Mecklenburg-Vorpommern	0 – 24	0 – 22
Niedersachsen	0 – 24	0 – 24
Nordrhein-Westfalen	0 – 24	0 – 22
Rheinland-Pfalz	6 – 22	6 – 22
Saarland	6 – 20	6 – 20
Sachsen	6 – 22	6 – 22
Sachsen-Anhalt	0 – 24	0 – 20
Schleswig-Holstein	0 – 24	0 – 24
Thüringen	0 – 24	0 – 20

7. Ladenschlussgesetz: Beispiele aus anderen Bundesländern

Nicht nur die Tariffucht, sondern auch der Rückgang existenzsichernder Arbeitsplätze wurde durch die verlängerten Öffnungszeiten forciert. Bis 2006 lag die Zuständigkeit zur Ausgestaltung des Ladenschlussgesetzes noch beim Bund. Überall in Deutschland durften die Geschäfte bis dahin von montags bis samstags von 6.00 bis 20.00 Uhr öffnen. Nach dem Inkrafttreten der Föderalismusreform I sind die Ladenöffnungszeiten Ländersache. Bis auf Bayern haben alle Bundesländer daraufhin eigene Ladenschlussgesetze verabschiedet. Die meisten haben sich – wie Bremen – für die sogenannte „6 x 24-Regelung“ entschieden, die hier seit dem 1. April 2007 gilt. Theoretisch kann damit jedes Geschäft von Montag bis Samstag rund um die Uhr öffnen. Es gibt allerdings auch Ausnahmen: Nicht nur in Bayern, sondern auch im Saarland sind beispielsweise die Ladenöffnungszeiten auf 20.00 Uhr begrenzt, in Sachsen und Rheinland-Pfalz bis 22.00 Uhr. Einige Bundesländer haben sich auch dazu entschieden, die Ladenöffnungszeiten zumindest an den Samstagen einzuschränken.

Dr. Marion Salot

ist Referentin für Wirtschaftspolitik und beschäftigt sich insbesondere mit der wirtschaftlichen Entwicklung Bremerhavens.



E-Mail: salot@arbeitnehmerkammer.de

Impressum: KammerKompakt Nr. 3 2016, 15. Juli 2016 / Herausgeberin: Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen / Redaktion: Elke Heyduck, Nathalie Sander / Gestaltung: GfG Gruppe für Gestaltung / Druck: Druckerei Wellmann, Bremen.

Das KammerKompakt finden Sie auch zum kostenlosen Download auf der Website www.arbeitnehmerkammer.de